

### III. BESONDERE MOTORRAD-PRÄDIKATSBESTIMMUNGEN

#### 3. dmsj – Deutsche Jugend Motocross Meisterschaft 2024

Die dmsj – deutsche motor sport jugend schreibt die „**dmsj – Deutsche Jugend-Motocross-Meisterschaft 2024**“ aus:

##### **Art. 1 – Veranstaltungen**

Die Prädikatläufe der Klassen sind aus dem Motorradsport-Terminkalender bzw. den ergänzenden Termin-Veröffentlichungen der/s dmsj/DMSB ersichtlich. Bei Ausfall einer Veranstaltung behält sich der DMSB vor, eine Ersatzveranstaltung zu benennen.

##### **Art. 2 – Teilnehmer / Nennungen / Strafen**

Die **dmsj – Deutsche Jugend-Motocross-Meisterschaft 2024** wird in den Klassen 125 ccm, 85 ccm und 65 ccm ausgeschrieben. Die Ausschreibung kann national oder Europa-offen erfolgen. Die dmsj behält sich vor einen Pflichtkommissar zu benennen.

Berechtigt zur Teilnahme in Wertung der Klasse 125 ccm sind nur Jugendliche der Jahrgänge 2011 bis 2007, die im Besitz einer gültigen B/J-Lizenz des DMSB sind (Jahrgang 2006 sowie Fahrer mit C-Lizenz sind startberechtigt, werden jedoch nur in der Tageswertung berücksichtigt).

Berechtigt zur Teilnahme in Wertung der Klasse 85ccm sind nur Jugendliche der Jahrgänge 2014 bis 2008, die im Besitz einer gültigen B/J-Lizenz des DMSB sind.

Berechtigt zur Teilnahme in Wertung der Klasse 65ccm sind nur Jugendliche der Jahrgänge 2016 bis 2012, die im Besitz einer gültigen B/J-Lizenz des DMSB sind.

Alle Starter mit B/J-Lizenz des DMSB werden für die dmsj – Deutsche Jugend-Motocross Meisterschaft gewertet. Eine separate Einschreibung in die Meisterschaft ist nicht erforderlich.

Die Veranstalter sind verpflichtet, vorrangig alle form- und fristgerecht eingegangenen Nennungen von eingeschriebenen DMSB-Lizenznehmern zu bestätigen, soweit das Nennungsergebnis die gemäß Streckenabnahmeprotokoll zugelassene Starterzahl nicht um mehr als 100% überschreitet. Bei Ablehnung von Nennungen behält sich die dmsj ein Einspruchsrecht vor. Außerhalb der Prädikatwertung können C-Lizenznehmer des DMSB bzw., auch Lizenznehmer der gemäß dem Status der Klasse in Frage kommenden Mitgliedsföderationen der FIM oder FIM Europe teilnehmen, wenn keine fristgerechten Nennungen wertungsberechtigter Fahrer abgelehnt wurden. Neben der Lizenz ist von Lizenznehmern anderer Föderationen eine für die Veranstaltung gültige Startgenehmigung vorzulegen, diese kann ggf. auch auf der Lizenz aufgedruckt sein. Unabhängig hiervon ist die zulässige Zahl nicht in Wertung teilnehmender Fahrer bei Durchführung gemäß Pkt. 8.8 des DMSB-Motocross-Reglement auf max. 25% bzw. bei Durchführung gemäß Pkt. 8.9 dieser Bestimmungen auf max. 50% der für die Strecke zugelassenen Starterzahl begrenzt.

***Bei Verstößen gegen die vorliegenden Bestimmungen, das Technische Reglement, Sonderbestimmungen, bei Unsportlichkeit, insbesondere unsportlicher Fahrweise, kann je nach Schwere des Vergehens Ausschluss aus der Wertung der betreffenden Veranstaltung sowie mit einer Zeit oder Platzstrafe für den entsprechenden Lauf (alle Klassen) erfolgen. Darüber hinaus kann durch das Sportgericht ein Ausschluss aus der Jahreswertung veranlasst werden.***

##### **Art. 3 – Dauerstartnummern**

Dauerstartnummern für die Klassen werden von der dmsj vergeben. Infos dazu werden auf [www.dmsj.org](http://www.dmsj.org) veröffentlicht. Teilnehmer der Europameisterschaften dürfen mit den Farben der jeweiligen Startnummern-Hintergründe und Startnummern teilnehmen

#### **Art 4 – Technische Bestimmungen / Technische Abnahme**

Zugelassen sind in der Klasse 125 ccm Motorräder über 100 ccm bis 125ccm mit 2-Takt Motoren, die den Techn. Bestimmungen der FIM / des DMSB entsprechen müssen.

Zugelassen sind in der Klasse 85ccm Motorräder über 65 ccm bis 85ccm mit 2-Takt Motoren (Groß- od. Kleinrad), die den Techn. Bestimmungen der FIM /des DMSB entsprechen müssen.

Zugelassen sind in der Klasse 65ccm Motorräder über 50 ccm bis 65ccm mit 2-Takt Motoren, die den Techn. Bestimmungen der FIM / des DMSB entsprechen müssen.

Ein Start mit einem modifizierten 65ccm Motorrad in der 85ccm Klasse ist nicht erlaubt.

Die Fahrerausrüstung muss ergänzend der Vorschriften gemäß Pkt. 5 des DMSB-Motocross-Reglement Hose, Jersey, Stiefel, *Knie-, Schulter und Ellbogenprotektoren* enthalten sowie die technischen Bestimmungen des DMSB erfüllen. Im Übrigen gelten die Festlegungen gemäß Pkt. 4 des DMSB-Motocross-Reglement.

#### **Art. 5 – Training / Qualifikation / Startaufstellung**

Das Training muss gemäß Pkt. 7.1 des DMSB-Motocross-Reglement erfolgen. Vorgeschrieben ist sowohl ein freies Training als auch ein Zeittraining von jeweils 20 Minuten für die Klassen 125 ccm, 85ccm und 15 Minuten für die Klasse 65ccm. Zwischen dem freien Training und dem Zeittraining bzw. zwischen dem Zeittraining und dem 1. Wertungslauf muss eine Pause von mindestens 60 Minuten liegen. *In allen Freien- und Zeittrainingsabschnitten ergeben sich die maximal zulässigen Starterzahlen aus der Angabe in der Streckenlizenz.*

Qualifikation und Startaufstellung für die Wertungsläufe ergibt sich aus Pkt. 8.8 sowie 8.9 bzw. 8.10 des DMSB-Motocross-Reglement.

#### **Art. 6 – Durchführung**

Bei den Veranstaltungen sind in der Klasse 125ccm 2 Halbfinalläufe und 1 Wertungslauf über jeweils 20 Minuten plus 2 Runden gemäß Pkt. 8.9 des DMSB-Motocross-Reglement durchzuführen, wenn die Zahl der Teilnehmer die gemäß Streckenabnahmeprotokoll für das Rennen zugelassene maximale Starterzahl um mehr als 20% übersteigt.

Bei den Veranstaltungen sind in der Klasse 85ccm 2 Halbfinalläufe und 1 Wertungslauf über jeweils 20 Minuten plus 2 Runden gemäß Pkt. 8.9 des DMSB-Motocross-Reglement durchzuführen, wenn die Zahl der Teilnehmer die gemäß Streckenabnahmeprotokoll für das Rennen zugelassene maximale Starterzahl um mehr als 20% übersteigt.

Bei den Veranstaltungen sind in der Klasse 65ccm 2 Halbfinalläufe und 1 Wertungslauf über jeweils 12 Minuten plus 2 Runden gemäß Pkt. 8.9 des DMSB-Motocross-Reglement durchzuführen, wenn die Zahl der Teilnehmer die gemäß Streckenabnahmeprotokoll für das Rennen zugelassene maximale Starterzahl um mehr als 20% übersteigt.

Bei geringerer Teilnehmerzahl erfolgt die Durchführung in der 125ccm Klasse in 2 Wertungsläufen à 20 Minuten plus 2 Runden gemäß Pkt. 8 und 8.8 des DMSB-Motocross-Reglement.

Bei geringerer Teilnehmerzahl erfolgt die Durchführung in der 85ccm Klasse in 2 Wertungsläufen à 20 Minuten plus 2 Runden gemäß Pkt. 8 und 8.8 des DMSB-Motocross-Reglement.

Bei geringerer Teilnehmerzahl erfolgt die Durchführung in der 65ccm Klasse in 2 Wertungsläufen à 12 Minuten plus 2 Runden gemäß Pkt. 8 und 8.8 des DMSB-Motocross-Reglement.

Zwischen den beiden Läufen ist ein Abstand von mindestens 75 Minuten einzuhalten.

Vor Beginn jedes Wertungslaufes ist eine Besichtigungsrunde durchzuführen. Bei extremer Witterung kann auf Entscheidung des Rennleiters von der Besichtigungsrunde abgesehen werden.

Die Teilnahme an dieser Besichtigungsrunde ist Pflicht. Fahrer, die daran nicht teilnehmen, werden zum Start dieses Wertungslaufes nicht zugelassen

## Art. 7 – Punktgeld/ Ehrenpreise

*Alle Angaben zu Reisekostenvergütung, Punktegeldern, Nenngeldern und Siegerehrungen werden in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung zur Deutschen Motocross Meisterschaft (DMX) veröffentlicht.*

## Art. 8 – Wertung / Qualifikation / Prädikatswertung

Auf Grundlage der Tageswertung erhalten bei jeder Veranstaltung unter Berücksichtigung der Platzierung in den Wertungsläufen nachstehende Prädikatpunkte:

Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte
1	25	6	15	11	10	16	5
2	22	7	14	12	9	17	4
3	20	8	13	13	8	18	3
4	18	9	12	14	7	19	2
5	16	10	11	15	6	20	1

Wird eine Veranstaltung, deren Durchführung laut Austragungsbedingungen gemäß Pkt. 8.8 des DMSB-Motocross-Reglement vorgesehen war, aufgrund der tatsächlichen Starterzahl gemäß Pkt. 8.9 dieser Bestimmungen durchgeführt, so werden bei dieser Veranstaltung für den Wertungslauf die doppelte Anzahl der vorgenannten Punkte vergeben.

Bei Punktegleichheit in der Veranstaltungswertung entscheidet die bessere Platzierung im letzten Lauf.

Muss bei einer Veranstaltung ein Lauf gekürzt oder vorzeitig abgebrochen werden, so wird der Lauf nur gewertet, wenn zum Zeitpunkt des Abbruches mindestens 50% der ursprünglich festgelegten Laufzeit abgelaufen war. Bei einem Abbruch nach Ablauf von 50% ist das Ergebnis entsprechend den für die volle Laufzeit geltenden Festlegungen zu erstellen. Zugrunde gelegt werden dann jedoch die Platzierungen der Fahrer am Ende der dem Abbruch vorangegangenen Runde. Wird ein solcher Lauf zu einem früheren Zeitpunkt abgebrochen, so wird er für null und nichtig erklärt und sollte, wenn möglich, neu gestartet werden. Der Restart erfolgt – ausgenommen bei Abbruch aufgrund eines Fehlstarts – frühestens 30 Minuten nach Abbruch. Der genaue Zeitpunkt ist bekannt zu geben. Ist ein Restart nicht möglich, so wird der betr. Lauf ersatzlos gestrichen.

## Art. 9 – Titel

Der Endstand der **dmsj – Deutsche Jugend-Motocross-Meisterschaft 2024** ergibt sich aus Addition der errungenen Meisterschaftspunkte bei den Veranstaltungen. Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl erringt den Titel:

„**dmsj – Deutscher Jugend-Motocross-Meister Klasse 125ccm 2024**“ bzw.

„**dmsj – Deutscher Jugend-Motocross-Meister Klasse 85ccm 2024**“ bzw.

„**dmsj – Deutscher Jugend-Motocross-Meister Klasse 65ccm 2024**“

In allen Prädikatklassen ergibt sich die weitere Platzierung aus der Höhe der insgesamt erreichten Meisterschaftspunkte. Bei Punktegleichheit in der Jahresendwertung entscheidet die Mehrheit der besseren Plätze. Wenn dann immer noch Gleichstand besteht, entscheiden die Wertungspunkte im letzten, vorletzten, drittletzten usw. Lauf.